

Kommentar zum Gutachten der ENHK

Allgemeine Betrachtungen

Das Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutz Kommission steht im klaren Widerspruch zu den Beurteilungen der wichtigsten regionalen, kantonalen und nationalen Naturschutzorganisationen der Schweiz.

Die Anliegen dieser Organisationen sind im Mitwirkungsbericht zum Projekt vom 19.12.2013 wie folgt zusammengefasst:

„Die Schutzorganisationen befürchten durch die Linienführung der 3S-Bahn im Nahbereich des BLN-Gebiets und am Rande des UNESCO-Weltnaturerbes erhebliche bis nicht akzeptable Auswirkungen auf die bundesrechtlich geschützte Landschaft. Sie fordern ein Gutachten der ENHK sowie Änderungen im Verfahren. Es soll eine weitere Variante bis zum Arvengarten untersucht werden, die weniger dominant vor der Eigernordwand in Erscheinung tritt.“

Zu einer Beurteilung der Beeinträchtigung des Schutzes eines BLN-Gebietes braucht es immer auch eine Interessenabwägung. Im vorliegenden Fall wäre abzuklären gewesen, ob die Interessen der Jungfraubahn Holding, den Eigerexpress zu bauen, von nationaler Bedeutung sind. Und wenn ja, ob diese allenfalls gleich- oder höherwertig sind als der Schutz der Eigernordwand, welche Teil eines der bedeutendsten BLN-Gebiete der Schweiz ist. Um das beurteilen zu können, bräuchte es unter anderem eine unabhängige Studie, die untersucht, ob der Erfolg der Jungfraubahn Holding ohne Eigerexpress - jedoch z.B. mit einem Zahnradbahn-Alternativprojekt - überhaupt gefährdet ist.¹

Vergleich der Gutachten "Nasenring" am Stockhorn und dem Eigerexpress.

Zieht man Vergleiche zu früheren Gutachten, bei denen es um den Erhalt von Bergansichten und Berglandschaften ging, so z.B. beim Stockhorn, stellen sich bei der Beurteilung der ENHK im Zusammenhang mit dem Gutachten Eigerexpress einige Fragen.

Im Stockhorn Gutachten vom 5. Juli 2011 erwähnt die ENHK, dass bauliche Eingriffe im alpinen Raum grundsätzlich heikel seien. Die geplante Plattform sei zwar von Oberstocken aus (oder von weiter weg) kaum zu sehen, sie wäre jedoch aus dem Gebiet Walalpgrat-Baachegg als technischer Fremdkörper sichtbar. Deshalb würde das an sich gut gestaltete Projekt die Landschaft beeinträchtigen. Einer kleineren Aussichtsplattform könnte die ENHK dagegen voraussichtlich zustimmen. Dennoch würde die Plattform laut ENHK die Landschaft beeinträchtigen, da sie vom Gebiet Walalpgrat/Baachegg aus als technischer Fremdkörper sichtbar wäre. Durch dieses Gebiet verlaufen vielbegangene Wanderwege zum Stockhorn.

Die technischen Eingriffe in die Ansicht der Eigernordwand durch den Eigerexpress beurteilt die ENHK jedoch als Eingriffe in „leichten Mass“.

Hat sich die ENHK noch an der Grösse der Stockhornplattform gestossen und bemängelt, dass die Aussicht auf das Stockhorn von den nahegelegenen Wanderwegen gestört wird, so beurteilt sie den „Fremdkörper“ Eigerexpress in der Landschaft der Nordwand und des Nordwandfusses als vertretbar. Vier der meist begangenen Wanderwege der Region, Männlichen-Kl. Scheidegg, Kl. Scheidegg-Eigergletscher, Eigertrail und Kl. Scheidegg-Alpiglen wären direkt betroffen. Nicht erwähnt werden die grossen Beeinträchtigungen für die Wintergäste, also für Hunderte von Pistenfahrern und Freeridern.

Bleibt noch anzufügen, dass das Stockhorn - bei allem Respekt - nicht die gleiche Bedeutung hat. Denn die Eigernordwand wird als (inter)nationale Ikone im BLN und im UNESCO-Weltnaturerbe beschrieben, was beim Stockhorn nicht der Fall ist. Die hier angesetzten unterschiedlichen Massstäbe irritieren darum.

¹Die Studie "Volkswirtschaftliche Auswirkungen des V-Projekts auf den Kanton Bern" (ECOPLAN Studie) stellt ein parteiisches Gutachten dar, sass doch der Direktor der Jungfraubahn in der Begleitgruppe.